

---

Entgelte der Volkshochschule

41/06

92. Erg. Lief. 7/2016 HdO

---

**Ratsbeschluss vom 01.07.2016 über die  
Neufassung der Entgeltordnung der Volkshochschule Neuss  
ab dem 2. Semester 2016**

Die Entgeltordnung der Volkshochschule Neuss wird wie folgt neu gefasst:

1. Das Entgelt je Unterrichtsstunde (45 Minuten) beträgt Euro 2,75, sofern sich aus den nachstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
2. Von der Entgeltspflicht ausgenommen sind Lehrgänge zur schulabschlussbezogenen Bildung; hier wird ein einmaliges Serviceentgelt von 40 Euro je Lehrgang erhoben.
3. Für Unterrichtsstunden in den Fachgebieten
  - 3.1 Gesundheitsvorsorge und Gymnastik
  - 3.2 Entspannungstechniken
  - 3.3 Plastisches Gestalten (Keramik und Töpfern) und druckgrafische Techniken
  - 3.4 Sport und Spiel
  - 3.5 Tanzenbeträgt das Entgelt Euro 2,95.
4. Für Lehrveranstaltungen im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ und zur Alphabetisierung beträgt das Entgelt Euro 2,15 je Unterrichtsstunde.
5. Vorträge sind entgeltfrei.
6. Für Sonderveranstaltungen werden die Entgelte im Einzelfall festgelegt.
7. Auf die Teilnahmeentgelte erhalten folgende Personengruppen gegen Vorlage entsprechender Ausweise bzw. Nachweise eine Ermäßigung von 30%:
  - 7.1 Schüler/innen, Auszubildende und Studierende bis zu 27 Jahren
  - 7.2 Tätige im Bundesfreiwilligendienst
  - 7.3 Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II
    - Grundsicherung für Arbeitssuchende -
  - 7.4 Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB III
    - Arbeitslosengeldempfänger -

- 7.5 Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB XII  
- Sozialhilfeempfänger -
- 7.6 Inhaber/innen der Ehrenamts-card. jedoch für maximal  
3 Kurse/ Veranstaltungen pro Semester
8. Die Entgelte für Tagesfahrten, Bildungsurlaube und weitere zusätzliche Angebote werden kostendeckend festgesetzt. Eine Ermäßigung ist nicht möglich.
9. Umlage von Sonderkosten  
Für Lehrveranstaltungen, für die besonders kostenintensive Geräte und/oder Lehrmaterialien vorgehalten und/oder gewartet werden müssen, wird eine Umlage erhoben. Sie beträgt zwischen Euro 0,50 und Euro 2,00 je Unterrichtsstunde.
10. Anmeldeentgelt  
Für Veranstaltungen, für die eine Anmeldung erforderlich ist, wird ein Anmeldeentgelt in Höhe von Euro 2,60 erhoben. Hiervon ausgenommen sind Veranstaltungen der Ziffer 2.
11. Teilnahmebescheinigung  
Die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung erfolgt entgeltfrei..
12. Soweit die für die Durchführung von Veranstaltungen festgesetzte Mindestteilnehmerzahl bis zum ersten Unterrichtstag nicht erreicht ist, kann die Verwaltung die Veranstaltung trotzdem durchführen, wenn die angemeldeten Teilnehmer das Entgelt der fehlenden Teilnehmer anteilig übernehmen oder mit einer entsprechenden Verkürzung der Unterrichtsdauer einverstanden sind.  
Die Entgeltberechnung erfolgt auf Basis der am zweiten Unterrichtstag angemeldeten Personenzahl. Dies gilt ebenfalls für das Entgelt in Veranstaltungen, für die das Entgelt für verschiedene Gruppengrößen ausgewiesen ist (Staffelpreis).  
Auf den festgestellten Differenzbetrag hat es keinen Einfluss, wenn sich nach dem zweiten Unterrichtstag weitere Teilnehmer anmelden.

In begründeten Fällen kann die Verwaltung von dieser Entgeltordnung abweichen.